

**Beschluss Nr. 7 vom 31.08.2020**

**Festlegung der Schülerbeiträge für das Schuljahr 2020-2021**

Am 31.08.2020 hat sich der Schulrat des Grundschulsprengel Vahrn aufgrund einer formellen Einladung der Schulratspräsidentin am Sitz des Grundschulsprengel Vahrn, bestehend aus folgenden Personen, zu einer Sitzung getroffen:

		Anwesenheit	
		Ja	Nein
Patscheider Christian	Vertreter der Eltern	X	
Niederwieser Renè	Vertreter der Eltern	X	
Fischer Daniel	Vertreter der Eltern	X	
Kerschbaumer Michael	Vertreter der Eltern	X	
Prosch Doris	Vertreterin der Eltern	X	
Faller Renate	Vertreterin der Eltern		X
Seeber Angelika	Vertreterin der Lehrpersonen	X	
Unterpertinger Monika	Vertreterin der Lehrpersonen	X	
Oberrauch Christine	Vertreterin der Lehrpersonen	X	
Olivotto Monika	Vertreterin der Lehrpersonen	X	
Guzzoni Mariaelena	Vertreterin der Lehrpersonen		X
Zingerle Anna	Vertreterin der Lehrpersonen	X	
Volgger Dott. Evi	Schulführungskraft	X	
Daniela Sangermano	Vertreterin des Verwaltungspersonals	X	
Sigmund Petra	Delegierte im Landesbeirat der Eltern	X	
Reifer Astrid	Vorsitzende des Elternrates		X

Als Schriftführerin fungiert Daniela Sangermano

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 13

**Beschluss Nr. 7 vom 31.08.2020**

**Festlegung der Schülerbeiträge für das Schuljahr 2020-2021**

Nach Einsichtnahme in

- das Landesgesetz vom 18.10.1995, Nr. 20, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schule;
- das Landesgesetz vom 29.06.2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- den Beschluss des Landeshauptmannes vom 30.01.2018, Nr. 79, betreffend die Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler und der Höchstbeträge für die Beauftragung verwaltungsexterner Personen
- das Dekret der Schulführungskraft mit welchem die Vertreter/innen der Lehrpersonen und die Elternvertreter/innen in den Schulrat ernannt wurden;

Nach Feststellung dass,

- aufgrund der Schulschließung ab 05.03.2020 die Schülerbeiträge aus dem Schuljahr 2019-2020 nicht vollständig aufgebraucht und somit weiterverwendet werden. Mit den Restbeständen werden die Ausgaben für den Ankauf von Bastelmaterial bezahlt;
- die Schulbücher und die Arbeitsbücher für das Schuljahr 2020-2021 angekauft wurden, wobei die Arbeitsbücher vollständig in den Besitz der Schüler übergehen.

**beschließt**

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter

**STIMMENEINHELLIGKEIT**

für das Schuljahr 2020-2021 die Höhe der Schülerbeiträge auf € 5,00 pro Kopf festzusetzen. Das Geld gilt als Unkostenbeitrag für Arbeitsbücher, welche sofort in den Besitz der einzelnen Schüler übergehen.

Der Vorsitzende des Schulrates  
Christian Patscheider

Die Protokollführerin  
Daniela Sangermano